

# Stellungnahme zur Verordnung über die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege

---

Die Arbeitnehmerkammer stimmt der Verordnung über die Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege zu und begrüßt, dass der Schulversuch nunmehr in ein Regelangebot überführt wird.

Durch die Verordnung haben insbesondere junge Frauen neben der zweijährigen Ausbildung auch die Möglichkeit, höherwertige schulische Abschlüsse zu erreichen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern. Die Kombination von Allgemeinbildung und beruflicher Grundbildung ist in besonderem Maße geeignet, die individuelle Weiterentwicklung zu unterstützen und die Chancen auf weitere anschließende Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern.

Da die Ausbildung eine berufliche Qualifizierung für den Zugang zum Arbeitsmarkt beinhaltet, wird eine vergleichbare Situation mit den gewerblichen Berufen erreicht.

## **Vorbemerkung:**

In der Zukunft werden die Herausforderungen des demografischen Wandels auch im Bereich der hauswirtschaftlichen, betreuenden und pflegerischen Versorgung maßgeblich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte bestimmt.

Schon heute gehört das Gesundheits- und Sozialwesen zu den größten Beschäftigungsbereichen. So arbeitet im Land Bremen inzwischen jede/r Neunte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in diesem Bereich. Für die personenbezogenen Dienstleistungen werden auch zukünftig hohe Arbeitskräftebedarfe erwartet. Dies könnte insbesondere für diese typischen Frauenerwerbssbereiche neue Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten bieten.

## **Bewertung und Stellungnahme zur vorliegenden Verordnung im Einzelnen:**

In dieser Situation ist es von besonderer Bedeutung, dass bei einer Neuregelung der Berufsausbildung, der Neustrukturierung von Berufsbildern und möglichen Verschiebungen in der Arbeitsorganisation die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer berücksichtigt werden.

In diesem Sinne unterstützt die Arbeitnehmerkammer Bremen, Regelungen,

- ▶ die zur Sicherung eines hohen Niveaus in der Berufsausbildung beitragen,
- ▶ bundesweit einheitlich hohe Standards festsetzen,
- ▶ eine eigenständige Existenzsicherung durch berufliche Arbeit bieten,
- ▶ der Vergleichbarkeit der Ausbildungen auf europäischer Ebene auf Grundlage vergleichbarer Parameter dienen.

Grundsätzlich steht die Arbeitnehmerkammer den Ausbildungen unterhalb eines dreijährigen Fachkräfteniveaus kritisch gegenüber. Helfer/innen-ausbildungen führen häufig in „Sackgassen“, da sie lediglich sehr begrenzte Möglichkeiten im Hinblick auf die berufliche Weiterentwicklung eröffnen und keine allgemeenschulischen Abschlüsse beinhalten. Im Gegensatz dazu erhalten die Absolventinnen und Absolventen der Berufsfachschule für Hauswirtschaft eine Fachkraftausbildung und einen höherwertigen Schulabschluss und damit den Zugang zu weiteren, beispielsweise dreijährigen Fachkraftausbildungen. Im Sinne der Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit mit Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist dies zu begrüßen. Dies gilt ebenso, weil damit auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten, geflüchteten Jugendlichen aber auch älteren Personen ohne Berufsausbildung ein allgemeinbildender Schul- und Berufsabschluss ermöglicht wird.

Zugleich begrüßt die Arbeitnehmerkammer die Absicht, auch Schülerinnen und Schülern mit einfacher wie erweiterter Berufsbildungsreife Berufswege zu erschließen, die berufliche Aufstiegschancen und höherwertige Schulabschlüsse ermöglichen. Befürwortet wird darüber hinaus, dass alle Schülerinnen und Schüler den Mittleren Schulabschluss (MSA) im Verlauf der Ausbildung erreichen können. Der lebensweltlich orientierte Unterrichtsansatz unterstützt die Zielgruppe dabei, ebenso wie der zweijährig angelegte Unterricht in der Berufsfachschule (§ 1-3).

Nach § 24 (5) kann nach erfolgreichem Abschluss eine Zuerkennung des MSA erfolgen. Für den Fall, dass der weitere Schulbesuch und höherwertige allgemeinbildende Schulabschlüsse angestrebt werden, sollte geprüft werden, ob hierfür nicht die Teilnahme an den allgemeinen Prüfungen zum MSA vorzusehen sind.

Die Stundentafeln für die berufsübergreifenden Lernbereiche (Deutsch, Englisch, Mathematik) wurden auf jeweils 120 Unterrichtsstunden pro Schuljahr erhöht, sind damit als angemessen zu bewerten und tragen den besonderen Bedarfen der Zielgruppe Rechnung.

Die Gesamtstunden der Schülerinnen und Schüler sind durch die Umwidmung des Wahlpflichtbereichs in den berufsübergreifenden Lernbereich gleichgeblieben. Die Gesamtstunden der Lehrerinnen und Lehrer haben sich – durch die Aufteilung der Praxisgruppen –

## Stellungnahme

zur Verordnung über die Berufsfachschule für  
Hauswirtschaft und Familienpflege

von 1.380 auf 1.680 – erhöht. Diese Erhöhung ist allerdings lediglich für das 1. Ausbildungsjahr ausgewiesen. Wir bitten um Prüfung.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst jährlich 800 Unterrichtsstunden und bietet vor allem durch die vorgesehenen Praktika Einblick in Tätigkeitsfelder.

Aus dem Verordnungsentwurf, Anlage 2 Bestimmungen über die unterrichtsbegleitenden Praktika in der Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege ist nicht erkennbar, ob eine Qualitätssicherung der Praktikumsbetriebe und der qualifizierten Praxisanleitung vorgesehen und sichergestellt wird. Wir bitten um Prüfung und ggf. Ergänzung.

**Dezember 2021**

**Carola Bury**

Referentin für Gesundheitspolitik  
[bury@arbeitnehmerkammer.de](mailto:bury@arbeitnehmerkammer.de)